

Hausordnung

1. Grundsätzliches Verhalten

Unsere Schule ist für uns alle ein Ort, an dem wir gemeinsam arbeiten, lernen und das Schulleben gestalten wollen. Dies gelingt am besten in einer freundlichen Atmosphäre, in der wir einen ehrlichen und vertrauensvollen Umgang pflegen. Dafür braucht jede Gemeinschaft einen Rahmen und Regeln, an denen sich alle orientieren können. Dies gilt für Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte sowie alle anderen Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten gleichermaßen.

Jeder trägt Verantwortung, dass das Zusammenleben in der Schule gelingen kann und wir uns wohl fühlen können. Das beinhaltet gegenseitige Wertschätzung, einen respektvollen Umgang miteinander sowie einen pfleglichen Umgang mit dem Gebäude und der Einrichtung. Dazu gehören auch Pünktlichkeit, Grüßen und ein angemessener Umgangston. Zu den Pflichten jedes Schülers und jeder Schülerin gehört auch die häusliche Vorbereitung in mündlicher und schriftlicher Form. Bei der Anfertigung der Hausaufgaben sind Ordnung und Zuverlässigkeit selbstverständlich und wir halten uns an die Einträge im Hausaufgabenheft und im Schulmanager und/oder Teams. Wir tragen im Schulgebäude keine Kopfbedeckungen und achten auf ordentliche Kleidung. Das Kaugummikauen ist im gesamten Schulbereich untersagt und wird mit Sozialdienst und bei mehrmaligen Verstößen mit einem Verweis geahndet. Im Sportunterricht wird eigene Sportkleidung getragen.

Alle, die an unserer Schule arbeiten, lernen und lehren, Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat, Klassensprecher, Schüler, Hausmeister, Sekretärinnen und Reinigungspersonal verdienen gleichermaßen Wertschätzung. Dabei ist es selbstverständlich, dass in einem respektvollen Miteinander und mit Fairness an Problemlösungen gemeinsam gearbeitet wird.

Im Konfliktfall beschimpfen oder beleidigen wir niemanden. Wir verwenden einen akzeptablen Wortschatz und bemühen uns um eine gewaltfreie Klärung des Problems. Wir lehnen Gewalt gegen Personen oder Gegenstände strikt ab. Über Schülerkonflikte sprechen wir in der Klasse mit den beteiligten Personen offen und ehrlich. Gewalt(-bereitschaft) wird immer eine Strafe nach sich ziehen.

Der Besitz, das Mitführen, der Konsum und die Weitergabe von Cannabis sind auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen verboten. Das Verbot gilt auch für externe Personen. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Teillegalisierung von Cannabis begründen keinen Anspruch auf Mitführung oder Konsum auf dem Schulgelände.

2. Sicherheit

Aus Gründen der Sicherheit ist Folgendes zu beachten:

Andere Schüler dürfen durch das eigene Verhalten nicht belästigt oder gar gefährdet werden. Verboten sind z.B.

Steine kicken, Ballspiele, Wasser spritzen, Schneeball werfen, und ähnliches.

Sportgeräte dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden.

Das Herumrennen, Schubsen und Schreien ist in den Klassenzimmern, der Aula, der Mensa und auf den Gängen verboten.

Gefährliche, spitze oder scharfe Gegenstände, die unter 18 verboten sind, dürfen nicht mitgebracht werden. Das gilt auch für entsprechende Nachbauten.

3. Verhalten im Klassenzimmer und in den Fachräumen

Wir sind für unseren Platz selbst verantwortlich. Dies heißt, dass er ordentlich und sauber gehalten wird. Damit der Unterricht rechtzeitig beginnen kann, finden wir uns nach den Pausen frühzeitig im Klassenzimmer ein und legen unsere Arbeitsmaterialien bereit. Während des Unterrichts verhalten wir uns leise und diszipliniert. Kein Schüler verlässt zum Ende des Unterrichts das Klassenzimmer, bevor die Stühle hochgestellt sind. Dies gilt auch für die letzte Stunde im Klassenzimmer, wenn danach Fachräume aufgesucht werden. Der Ordnungsdienst putzt die Tafel, kehrt das Klassenzimmer und achtet auf die richtige Mülltrennung.

Beim Verlassen des Klassenzimmers und der Fachräume werden Fenster und Türen geschlossen, die Rollos hochgefahren und das Licht ausgeschaltet. Der Wechsel in andere Räume erfolgt leise.

Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen die Fachräume nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

4. Verhalten in den Pausen

Zu Beginn der Pause gehen wir zügig in die Pausenbereiche und folgen den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft.

Niemand hält sich im Klassenzimmer, auf den Toiletten oder den Gängen auf. Wir unterlassen alles, was unsere Mitschüler gefährden könnte.

Beim Pausenverkauf gehen wir fair miteinander um und stellen uns ordnungsgemäß an.

Unseren Müll entsorgen wir in die vorgesehenen Mülleimer und eventuelle Verschmutzungen durch unsere Pausenbrote entfernen wir selbst. Nicht nur der Pausendienst ist verantwortlich dafür, dass der Pausenbereich nach der Pause in einwandfreiem Zustand ist.

5. Verhalten in den Toiletten

Die Toiletten sind aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen sauber zu halten. Wir verlassen sie so, wie wir sie wieder vorfinden wollen. Aus Gründen des Umweltschutzes gehen wir mit Wasser und Papiertüchern sparsam um. Die Toilette ist kein Aufenthaltsraum.

6. Verhalten außerhalb der Unterrichtszeiten

An unserer Schule und in den Außenbereichen um die Schule herrscht striktes Rauchverbot und Alkoholverbot.

Zum Schulgelände der Realschule gehören die Turnhalle mit der Mensa, die Pausenbereiche, die Parkplätze und das Sportgelände.

Wertsachen und unterrichtsfremde Gegenstände gehören nicht auf das Schulgelände. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust von Wertgegenständen.

Das Handy darf auf dem gesamten Schulgelände ausschließlich auf Anweisung einer Lehrkraft benutzt werden.

Ansonsten ist es ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Die Nutzung von Smartwatches mit Internetzugang ist ebenfalls untersagt. Das selbe gilt auch für weitere elektronische Geräte. Bei Verstößen werden die Geräte abgenommen. Sie können nach Unterrichtsende im Sekretariat wieder abgeholt werden. In dringenden Fällen ist die Handy-Benutzung möglich, wenn dies eine Lehrkraft ausdrücklich erlaubt.

Auch außerhalb der Schule verhalten wir uns rücksichtsvoll, z. B. in den Schulbussen und in der Nachbarschaft. Auf dem Weg zum Bus ist der Gehsteig zu benutzen. An der Haltestelle wird hinter der Linie gewartet, bis der Bus zum Stehen kommt. Es gilt immer die gegenseitige Rücksichtnahme. Fahrlässiges Verhalten im Bereich der Bushaltestellen, in den Bussen und am Mühlhauser Berg ist strengstens untersagt.

Auf dem Weg zur Schule und nach Hause achten wir auf verkehrsgerechtes und vernünftiges Verhalten. Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, trägt selbstverständlich einen Helm.

7. Schlussgedanken

Alle an dieser Schule unterrichtenden Lehrkräfte, der Hausmeister und die Sekretärinnen sind sich bewusst, dass Erziehung das Vorleben von Werten, persönliche Zuwendung und das Setzen von Grenzen bedeutet. Bei allen Störungen gelten an unserer Schule das Prinzip der Versöhnung und der Wiedergutmachung und erst dann das Prinzip der Strafe.

Oberstes Prinzip an unserer Schule ist das Gebot der Ehrlichkeit.

Diese Hausordnung stellt einen Verhaltenskodex für das Leben und Arbeiten an der Staatlichen Realschule Affing dar. Daneben gelten BayEUG, BaySchO und RSO.

Stand September 2026